



Eingangsstempel  
Behörde:

## Förderungsrichtlinien

### - Wer wird gefördert?

Personen aus einkommensschwachen Haushalten mit Hauptwohnsitz in Steyregg.

Ein entsprechender **Nachweis** ist jedem Förderungsformular beizulegen.  
Einkommensnachweis des gesamten Haushaltes (z.B. Jahreslohnzettel oder Lohnzettel der letzten 3 Monate).

Die Haushaltseinkommensgrenze richtet sich dabei nach dem **gültigen Ausgleichzulagenrichtsatz**.

### - Wie wird gefördert?

Pro Taxifahrt wird ein Zuschuss in Höhe von **max. 12,00 €** gewährt.

### - Wie oft wird gefördert?

Pro Quartal werden **max. 13 Fahrten** gefördert. Die maximale Förderung pro Quartal beträgt somit 156,00 €.

### - Wie erhält man die Förderung?

Über die Fahrt ist vom Taxilenker eine Rechnung mit Namen und Datum zu verlangen.  
Nach Ablauf eines Quartals können die gesammelten Rechnungen zusammen mit dem Förderungsformular und entsprechendem Einkommensnachweis am Stadtamt vorgelegt werden.

Die Rechnungen sind zu nummerieren (1 bis max. 13) und in das Formular einzutragen.

Die Auszahlung erfolgt ausnahmslos über den Bankweg.

#### **Beispiel:**

Fahrten von 01.01.20.. bis 31.03.20.. (1. Quartal) – Abrechnungszeitraum ist daher  
01.04.20.. bis 30.06.20.. (2.Quartal)

**Nähere Informationen zu den Förderungsrichtlinien erhalten sie am  
Stadtamt Steyregg, Fr. Brunner 0732/640155 DW 90.**

